



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gefrees

Nummer

4	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		4	1	0	0
2. Waldfläche in Hektar		1	1	6	0
3. Bewaldungsprozent.....		2	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Submontane und montane Bu-Ta- und Bu-Elbh-Wälder	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten					X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Gefrees liegt im Wuchsgebiet 8 „Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald“.
 Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus submontanen Buchen-Tannen-Fichtenwäldern mit Edellaubhölzern als Mischbaumarten.
 Die momentane tatsächliche Waldzusammensetzung ist stark von der einzig bestandsbildenden Baumart Fichte dominiert. Buche, Edellaubhölzer (v. a. Ahorn und Esche) und die sonstigen Laubhölzer kommen als eher selten vertretene Mischbaumarten vor.
 Die Waldverteilung in der Landschaft besteht überwiegend aus mittelgroßen Waldkomplexen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitze- und Trockenperioden, aber auch Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel zu. Vor allem bei den heimischen Nadelwäldern sind in den letzten Jahren erhebliche Schadfleichen entstanden. Um diesen klimawandelbedingten Schadereignissen vorzubeugen, ist es wichtig das künftige Anbaupotential der heimischen Baumarten zu kennen und zu bewerten.

Mit dem Bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) wird der Anbau von in der Vergangenheit bewährten Baumarten durch Anbauriskomodelle überprüft und für die Zukunft bewertet. Ebenso werden bisher forstlich weniger beachtete Baumarten als Alternativen unter zukünftig vorherrschenden Klimaten aufgezeigt. Dadurch können Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die richtige Baumartenwahl im Klimawandel abgegeben werden. Das Anbaurisiko in BaSIS berücksichtigt neben der modellierten Klimaänderung (Temperatur und Niederschlag) auch eine Vielzahl weiterer Standortfaktoren. Hierzu zählen lokale Grund- und Stauwassereinflüsse, Überflutungsgefahren, die Basenausstattung des Bodens sowie standörtliche Besonderheiten wie Felsen und Moore. Keine Berücksichtigung im Anbaurisiko finden hingegen biotische Einflussfaktoren wie beispielsweise Befallsrisiken durch Forstschädlinge oder Pilze. Eine schlechte Einwertung des Anbaurisikos einer Baumart bedeutet nicht automatisch den Ausschluss der Art aus der waldbaulichen Planung, sondern dass der Anbau der Baumart mit geringen Anteilen (nicht mehr als 10% der Bestandsfläche) möglich ist.

Einzelne Baumarten:

Fichte: Erfahrungen aus dem Frankenwald und stellenweise auch aus dem Fichtelgebirge zeigen, dass die Gefährdung durch Borkenkäferbefall extrem steigt. Die Anteile der Fichte an der Bestockung müssen in Zukunft deutlich gesenkt werden. In den höheren Lagen kann sie mit moderaten Anteilen in den Waldbeständen beteiligt werden.

Kiefer: Aufgrund des schlechten Zustands der Kiefer in Nordostbayern und dem stetigen Voranschreiten des Klimawandels, ist für die Kiefer von einem hohen Anbaurisiko auszugehen. Zudem mehren sich in den letzten Jahren die kiefernspezifischen Schaderreger wie Mistel, Prachtkäfer und Diplodiapilze. In geringen Anteilen ist sie trotzdem eine wichtige Mischbaumart.

Tanne: Aufgrund des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs und der geringeren Niederschlagsmenge in der Vegetationsperiode ist für die Tanne im südwestlichen Bereich der Hegegemeinschaft Gefrees bei flächigem Anbau von einem erhöhten Anbaurisiko auszugehen. In Tallagen, auf Nordhängen, günstigen Kleinstandorten sowie im Fichtelgebirge ist von einem geringen Anbaurisiko auszugehen.

Buche: Als Baumart der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung ist die Buche in der Hegegemeinschaft Gefrees als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum anzusehen. Durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstiege und geringere Niederschlagsmengen in der Vegetationsperiode kann sie tolerieren. Das Anbaurisiko ist deshalb als gering zu bewerten.

Eiche: Die Eiche als Baumart der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung ist als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum in der Hegegemeinschaft Gefrees anzusehen. Durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstiege und geringere Niederschlagsmengen in der Vegetationsperiode werden toleriert. Das Anbaurisiko ist deshalb als sehr gering zu bewerten.

Bergahorn: Der Bergahorn und andere Edellaubhölzer sind als Begleitbaumarten der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung in der Hegegemeinschaft Gefrees als standortgerechte und klimastabile Laubbäume anzusehen. Das Anbaurisiko ist deshalb als gering zu bewerten.

Auf den schlechter basenversorgten Standorten im Fichtelgebirge ist das Anbaurisiko zwar höher, aber als Begleitbaumarten mit geringem Baumartenanteil sind sie trotzdem wichtig, um das Risiko für die Gesamtbestockung zu mindern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert die Fichte mit 86 % Anteil. Die Verbissbelastung ist gering. Die Anzahl der übrigen Baumarten ist marginal.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich aus 80 % Nadelholz und 20 % Laubholz zusammen. Der Laubholzanteil hat sich gegenüber 2021 um 5 % erhöht.

Bei den vorgefundenen Pflanzen ist die Fichte mit 79 % die klar dominierende Baumart. Nennenswerte Anteile haben nur noch das Edellaubholz (8 %) und die Buche (9 %).

Der Verbiss bei der Fichte hat ggü. 2021 zugenommen (Leittriebverbiss 8 %, Verbiss im oberen Drittel ca. 15 %).

Beim Laubholz werden 29 % der Leittriebe, ggü. 16% in 2021 verbissen. Beim Edellaubholz werden sogar 40% der Leittriebe verbissen. Das ist eine deutliche Verschlechterung ggü. 2021.

Im oberen Drittel ist das Laubholz zu 44% verbissen. Das Edellaubholz sogar zu 57%. Auch hier eine deutliche Verschlechterung der Verbissbelastung.

Fegeschäden spielen in dieser Höhenstufe keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Diese Größenspanne wurde gewählt, um einen möglichst großen Anteil an Leittriebe abzubilden, die sich noch im Äserebereich des Schalenwildes befinden. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Über alle Baumarten hinweg werden 7% der Pflanzen verlegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Baumartenzusammensetzung und Waldbau werden von gesetzlichen, standörtlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Vorgaben und Zielen beeinflusst.

Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich.

Im Hinblick auf den Klimawandel spielt dabei besonders die ökologisch-standörtliche Eignung der Baumarten eine wichtige Rolle.

Um das Schadrisiko an den Wäldern zu minimieren, ist es daher notwendig, klimatolerante Baumarten einzubringen und Mischwälder mit einem höheren Anteil an Laubbäumen zu begründen.

Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist kaum vorhanden. Der Laubholzanteil in der Verjüngungsstufe „ab 20 cm bis 130 cm“ hat sich gegenüber 2021 zwar leicht erhöht. Die Verbissbelastung hat sich insgesamt gegenüber 2021 aber deutlich verschlechtert. Dadurch ist die Verjüngung der Laubbäume und der Tanne gefährdet und es ist eine "Entmischung" der Verjüngung zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist deshalb als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss weiterhin sein, dass die standortgerechten Verjüngungsziele in der Hegegemeinschaft im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden können.

Um die gegebene Verbisssituation zu verbessern, wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

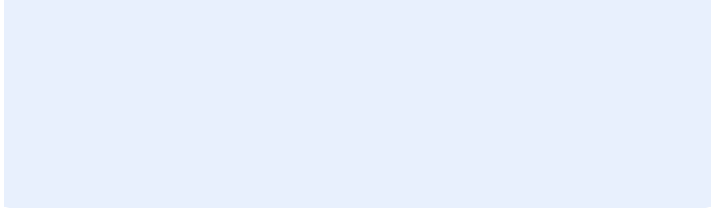
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Bayreuth, 03.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Dirk Lüder, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“